

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Gemeinderat Merzhausen**



An Frau
Bürgermeisterin Melanie Kienle
Rathaus

Merzhausen, 15.5.2024

79249 Merzhausen

Sehr geehrte Frau Kienle,

im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantrage ich hiermit die

Überprüfung der Einstufung der Gemeinde Merzhausen nach dem Wohngeldgesetz in Mietenstufe 4

Begründung:

Merzhausen liegt in direkt angrenzender Nachbarschaft zur Großstadt Freiburg. Merzhausen hat sich hier seit Jahrzehnten zu einem sehr beliebten Wohnort auch für Freiburger entwickelt. Dementsprechend unterscheidet sich das örtliche Mietpreisniveau auch nicht von den in Freiburg üblichen Mieten. Dies zeigt sich auch darin, dass für die Beurteilung der ortsüblichen Vergleichsmiete in Merzhausen der Mietspiegel für Freiburg-Vauban zugrunde gelegt wird. Freiburg ist derzeit in Mietenstufe 6 eingestuft, demgegenüber wird Merzhausen als Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern in die für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald vorgesehene Mietenstufe 4 eingeordnet (siehe Anhang 1).

Dieser Unterschied ergibt sich durch die im ländlichen Raum des Kreises wesentlich günstigeren Mieten und einer für den Landkreis damit deutlich geringeren Durchschnittsmiete für den Gesamt-Landkreis im Vergleich zu Merzhausen.

Für unsere Wohngeldberechtigten Mitbürger*innen bedeutet diese niedrigere Einstufung eine deutliche Benachteiligung zum Beispiel beim Bezug von Wohngeld. Für eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind bedeutet diese unterschiedliche Einstufung einen um bis zu ca. 100,- € pro Monat geringeren Wohngeldanspruch gegenüber einer Person im nur wenige Meter

entfernten Vauban (s. Anhang 2). Auch andere Gemeinden in ähnlicher Situation sind schon auf diese Schräglage aufmerksam geworden und versuchen, dies zu ändern (s. Anhang 3).

Aus diesem Grunde möchten wir die Verwaltung bitten, alle Möglichkeiten der Neueinstufung in Mietenstufe 6 analog zu Freiburg (statt 4) für Merzhausen zu prüfen und entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten. Der Gemeinderat soll hierüber möglichst zeitnah in Kenntnis gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Ueffing

Anhang 1: Mietenstufen 2023

Anhang 2: Einfluss der Mietstufen auf Wohngeldberechnung

Anhang 3: Taufkirchen wehrt sich gegen Nachteile für Beamte und Wohngeldbezieher